

# Abwasserverband Coswig (Anhalt)

## zu 2. Kurzübersicht

	Verband (2020)
gezeichnetes Kapital	-
Anteil der Stadt an den Beteiligungen in EUR	-
in %	-
Bilanzsumme in EUR	5.725.018,21
Eigenkapital in EUR	3.050.101,76
Eigenkapitalquote in %	53,3
Rücklagen in EUR	1.468.010,55
Fremdkapital in EUR	1.672.667,14
Verbindlichkeiten in EUR	1.819.359,45
Umsatzerlöse in EUR	2.380.148,77
Personalaufwand in EUR	241.375,45
Jahresergebnis in EUR	121.519,29
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	4,4

### zu 3. Beteiligungsberichte

#### Abwasserverband Coswig/Anhalt

- |  |   |
|--|---|
| 1. Sitz der Gesellschaft   | Am Brennickel 12<br>06869 Coswig (Anhalt)<br>Telefon: 034903 52320<br>Verbandsgeschäftsführer:<br>Herr Peter Pfeifer  |
| 2. Gründung der Gesellschaft   | 01.07.1992  |
| 3. Wirtschaftsjahr   | Kalenderjahr  |
| 4. Gegenstand des Verbandes  | Erfüllung der Pflichtaufgabe<br>Abwasserentsorgung im<br>Verbandsgebiet   |
| 5. Stammkapital  | kein  |
| 6. Beteiligungsverhältnisse  | Mitglieder des Zweckverbandes<br>sind: Coswig (Anhalt) mit Ortsteil<br>Zieko, Klieken/Buro, Düben,<br>Möllensdorf, Senst,<br>Cobbeldorf/Pülzig, Köselitz,<br>Wörpen/Wahlsdorf, Buko,<br>Lutherstadt Wittenberg mit<br>Ortsteil Griebo |
| 7. Besetzung der Organe  | Organe sind:<br>Verbandsversammlung<br>Verbandsgeschäftsführer<br>siehe Organigramm (Anlage 1)  |
| 8. Vergütung der Verbandsversammlung   | 4.940,00 EUR  |
| 9. Beteiligungen des Verbandes   | Der Verband ist 100%iger<br>Anteilseigner der<br>Abwasserbehandlungsgesellschaft<br>Coswig/Anhalt mbH   |
| 10. Wesentliche Finanzbeziehungen/Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen        | Es erfolgten keine Zuführungen<br>oder Entnahmen.<br>Umlagen wurden weder von der<br>Stadt Coswig(Anhalt) noch von<br>den sonstigen Mitgliedsgemeinden<br>erhoben.  |
| 11. Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer | 4,4   |

12. Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

siehe Lagebericht (Anlage 2)

13. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

siehe Lagebericht (Anlage 2)

14. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2020

siehe Bilanz (Anlage 3)  
 siehe Gewinn- und  
 Verlustrechnung (Anlage 4)

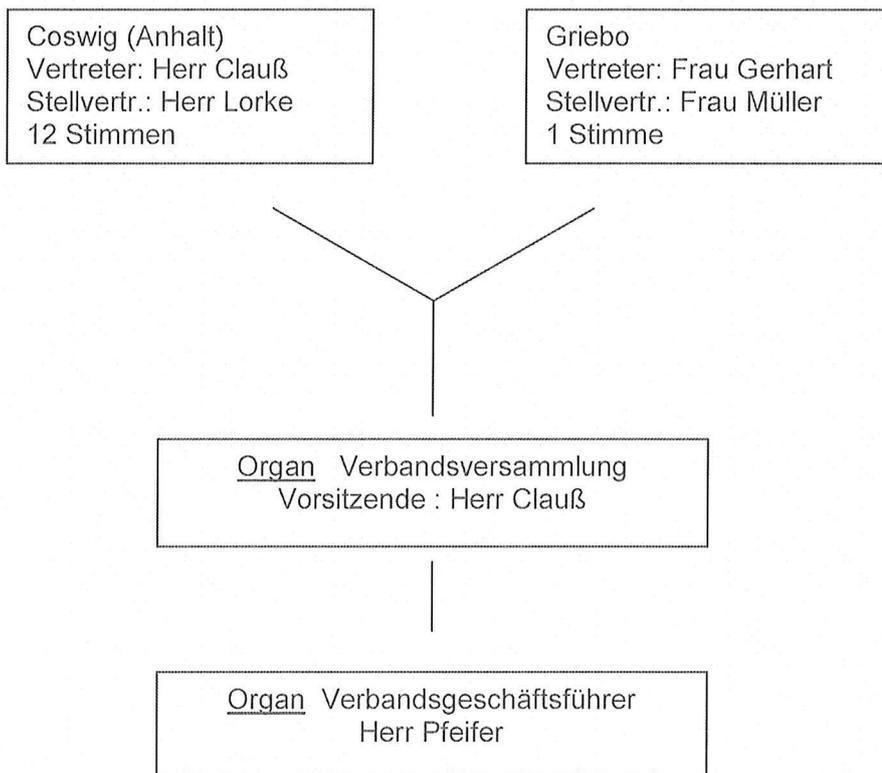
15. Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

15.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
<b>Anlagenintensität (in %)</b>	<b>66,6 %</b>	<b>71,4 %</b>	<b>78,1 %</b>	<b>69,5 %</b>	<b>74,1 %</b>
= <u>Anlagevermögen</u>	3.812,9	3.916,5	4.020,0	3.722,4	3.825,8
Gesamtkapital	5.725,0	5.484,8	5.149,3	5.353,7	5.163,6
<b>Umschlaghäufigkeit der Forderungen</b>	<b>14,7</b>	<b>18,2</b>	<b>13,0</b>	<b>14,5</b>	<b>15,9</b>
= <u>Umsatzerlöse</u>	2.380,1	2.429,2	2.899,3	2.493,4	2.484,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161,6	133,6	223,7	172,0	156,4
<b>Kapitalumschlaghäufigkeit</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
= <u>Umsatzerlöse</u>	2.380,1	2.429,2	2.899,3	2.493,4	2.484,8
Gesamtkapital	5.725,0	5.484,8	5.149,3	5.353,7	5.163,6
<b>Eigenkapitalquote (in %)</b>	<b>53,2 %</b>	<b>53,4 %</b>	<b>54,6 %</b>	<b>49,0%</b>	<b>47,5%</b>
= <u>Eigenkapital</u>	3.050,1	2.928,6	2.809,4	2.625,6	2.450,9
Gesamtkapital	5.725,0	5.484,8	5.149,3	5.353,7	5.163,6

<b>15.2 Finanzlage</b>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	+/- <u>121,5</u>	<u>119,2</u>
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/- 0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/- 294,8	220,2
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+/- 0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Verbindlichkeiten Verbundener Unternehmen	+/- 0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktive	+/- -426,3	-133,9
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	+/- -72,6	99,7
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	= <u>-204,1</u>	<u>186,0</u>
Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeiträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	+/- 103,6	103,6
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	+/- <u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	= <u>103,6</u>	<u>103,6</u>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	0,0	0,0
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Begegnung von Anteilen und aus der ,Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+/- 0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Kredite	+/- <u>-103,6</u>	-103,6
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	= <u>103,6</u>	<u>103,6</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	+/- 82,6	305,2
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	+/- 0,0	0,0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+/- <u>1.123,1</u>	<u>817,9</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	= <u>1.040,5</u>	<u>1.123,1</u>

Organigramm Abwasserverband Coswig/Anhalt



# Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt

## 1. Grundlagen des Verbandes

### **1a. Geschäftsmodell**

Am 01.07.1992 gründete die Stadt Coswig (Anhalt) zusammen mit den Gemeinden Klieken/Buro, Zieko, Düben und Buko den Abwasserverband Coswig/Anhalt. Im Jahr 2000 kamen die Gemeinden Köselitz, Griebö, Möllensdorf, Cobbelsdorf, Wörpen und Senst hinzu.

Auf Grund der Änderung der gesetzlichen Grundlage (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der kommunalen Entschädigungsverordnung wurden die Satzungen des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt am 29. September 2020 neu beschlossen und anschließend veröffentlicht.

Entsprechend der Satzung des Abwasserverbandes sind Organe des Verbandes die Verbandsversammlung sowie der von der Verbandsversammlung wiedergewählte ehrenamtliche Geschäftsführer Herr Pfeifer. Als Vorsitzende der Verbandsversammlung wurde Herr Clauß (Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt)) gewählt.

Der Verband ist 100% Gesellschafter der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH, welche über einen Betreibervertrag Planung, Bau und Betrieb der abwassertechnischen Anlagen des Verbandes durchführt.

### **1b. Forschung und Entwicklung**

Der Verband betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## 2. Wirtschaftsbericht

### **2a. Rahmenbedingungen**

Der Verband erhebt gegenüber den Bürgern Beiträge, Gebühren und vereinnahmt die bewilligten Fördermittel. Fördermittel und Beiträge werden zur anteiligen Finanzierung der Investitionen an die Gesellschaft weitergeleitet. Zur laufenden Kostendeckung der Gesellschaft erhält diese ein Entgelt, welches aus den Gebühreneinnahmen des Verbandes finanziert wird.

Ab Frühjahr 2002 entwässern bis auf die Gemeinde Senst alle Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zur Zentralkläranlage Coswig. Senst hatte bis 2018 eine eigene Kleinkläranlage. Diese wurde still gelegt und die Abwässer werden jetzt auch zur Kläranlage Coswig übergeleitet.

In 2018 erfolgte die Beitrags- und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020. Die Verbandsversammlung hat am 29.05.2018 mit der Beschlussvorlage Nr. 2018-03 die Kalkulation bestätigt. Das Ergebnis der Kalkulation ergab keine Veränderungen in der Höhe der einzelnen Gebührensätze.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 und die Nachkalkulation für die Jahre 2018-2020 werden gegenwärtig erarbeitet.

Mit Umsetzung der Gemeindegebietsreform wurden mit Ausnahme der Gemeinde Griebo sämtliche Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die Gemeinde Griebo ist seit dem 01.01.2008 Ortsteil der Lutherstadt Wittenberg. Damit besteht der Verband aktuell aus der Stadt Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg. Die Verbandssatzung wurde entsprechend geändert und bekannt gegeben.

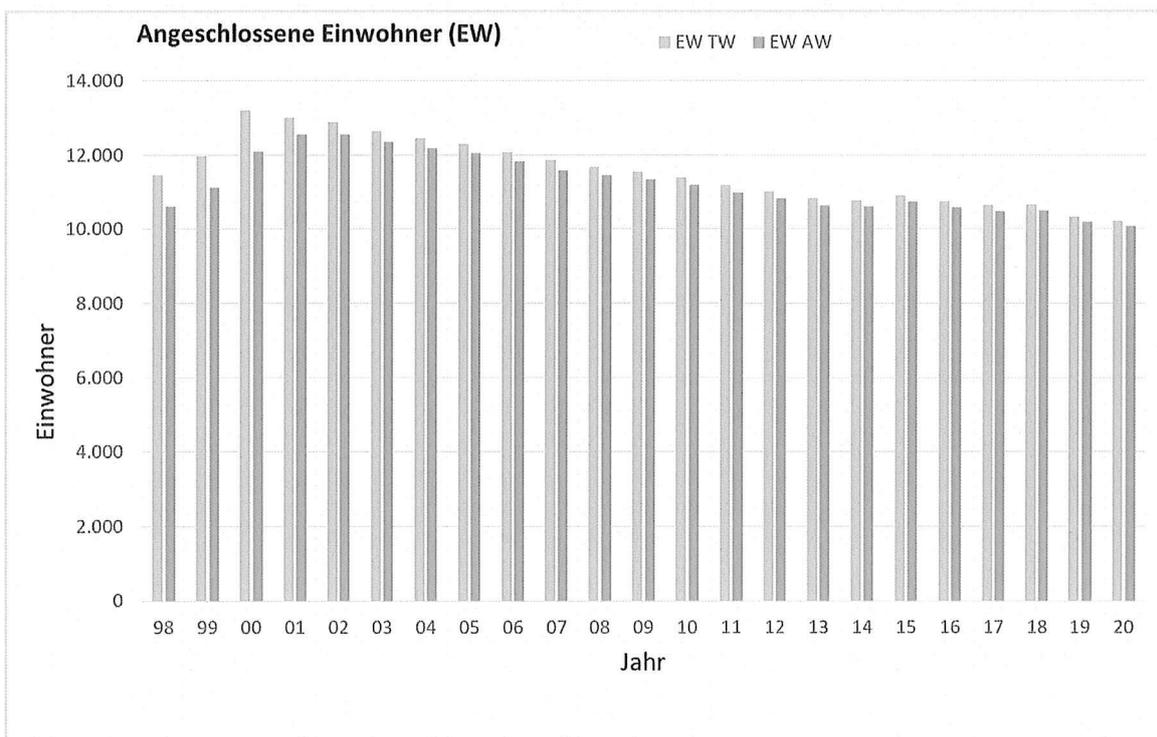
Vereinbarungen zur engen Zusammenarbeit bestehen mit den Stadtwerken Coswig (Trinkwasser) und mit dem Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode.

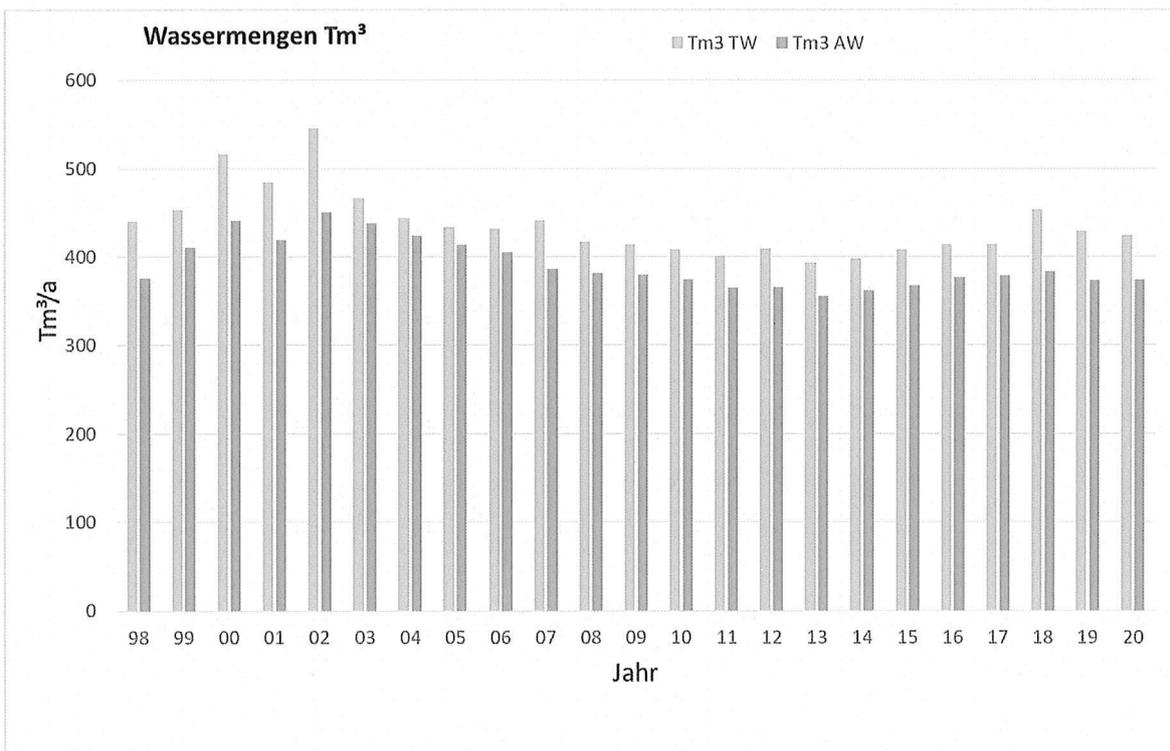
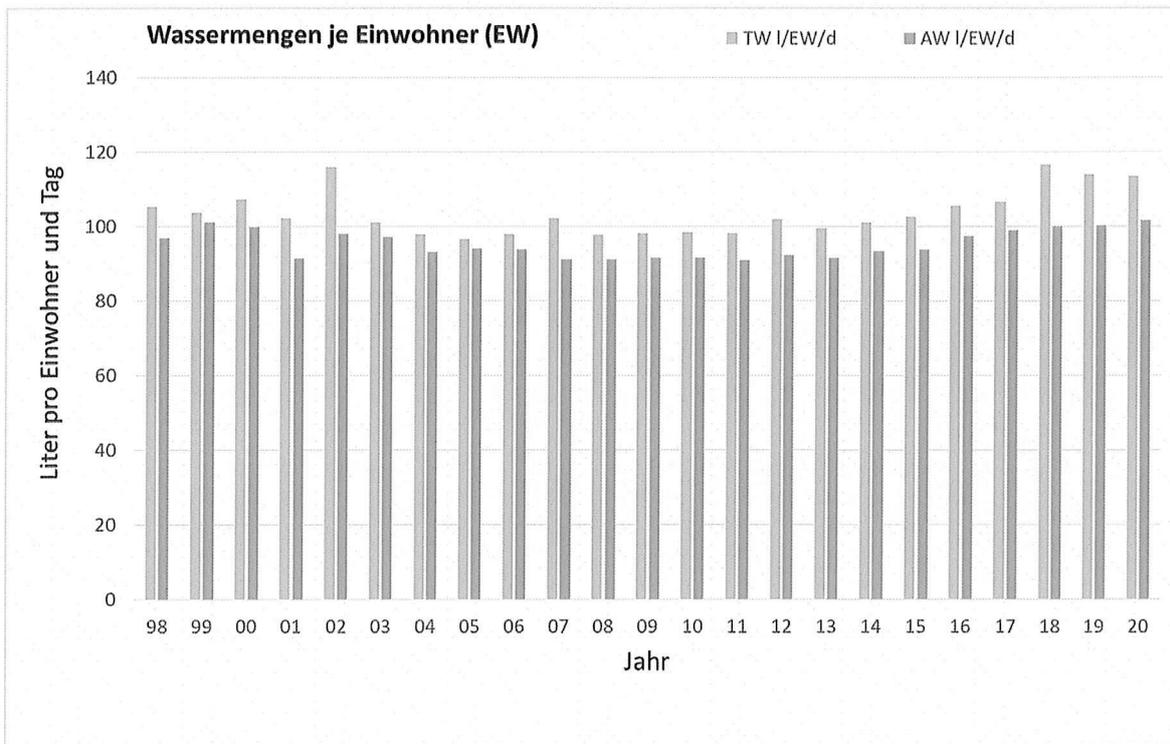
## 2b. Geschäftsverlauf

Mit Fertigstellung der wesentlichen Investitionen im Abwasserbereich, wie Ortsnetze, Pumpwerke und Überleitungen konnte 2004 ein Anschlussgrad der Grundstücke im Verbandsgebiet an das zentrale Schmutzwassernetz von 98% erreicht werden. Der Anschlussgrad hat sich 2020 nicht wesentlich verändert.

Die Umsatzentwicklung ergibt sich aus der Bevölkerungsentwicklung, aus dem Abwasseranfall pro Einwohner und aus der Entwicklung der Abwassermengen aus Gewerbe.

Im Folgenden sind die Bevölkerungsentwicklung, der Abwasseranfall pro angeschlossenen Einwohner und die absoluten Abwassermengen des Verbandsgebietes dargestellt. Die blauen Säulen zeigen den Verlauf bezüglich der Versorgung mit Trinkwasser, die orangen stellt den Verlauf für die zentrale Schmutzwasserentsorgung dar.





## **2c. Vermögens-Finanz-Ertrags-Lage, Darstellung, Analyse, Beurteilung**

Die Bevölkerungszahl (angeschlossene EW 10.087 am 31.12.2020) hat sich um 104 EW gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Einleitmenge je Einwohner ist leicht angestiegen. Die Einleitmenge beträgt 374.000 m<sup>3</sup> aus zentraler Schmutzwasserentsorgung. Die Absatzmenge (53.258 m<sup>3</sup>) zur Bewässerung von Grundstücksflächen ist in 2020 etwas gesunken. Es wurden neun Grundstücke neu angeschlossen, somit haben sich die Einnahmen aus der Grundgebühr leicht erhöht. Der durchschnittliche Verbrauch hat sich in den letzten fünf Jahren stabilisiert.

Eine Verbesserung der Ertragslage ist durch eine weitere Erhöhung des Anschlussgrades (98 %) nicht mehr zu erreichen.

Des Weiteren wird die Ertragslage durch die Bildung einer Rückstellung für Kostenüberdeckung beeinflusst. Die Rückstellung der Kostenüberdeckung aus der Kalkulation wurde ertragswirksam aufgelöst.

Alle aufgenommenen Darlehen im Verband und in der Gesellschaft laufen langfristig und werden entsprechend dieser Laufzeit getilgt. Auf Grund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt wurden sämtliche Kredite des Verbandes und der Gesellschaft auf Einsparmöglichkeiten überprüft und aktuell mit dem Ablauf der Zinsbindung hinsichtlich der Zinskonditionen angepasst.

Damit sind Zins- und Tilgungsaufwendungen auf Jahre überschaubar.

Der Verband war jeder Zeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### **Zusatzangaben nach Eigenbetriebsverordnung**

#### **Grundstücksentwicklung**

Für die Kleinflächen der Abwasserpumpwerke sowie für Durchleitungsrechte durch fremde Grundstücke, wurden Kaufverträge bzw. Gestattungsverträge geschlossen. Die Leitungsrechte wurden grundbuchrechtlich gesichert.

#### **Anlagenzustandsbericht**

Der Verband hat das Eigentum und den Betrieb der abwassertechnischen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.1994 an die Gesellschaft übergeben.

#### **Bauvorhabenentwicklung**

Der Verband betreibt keine Bauvorhaben.

#### **Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus anteiligem Stammkapital an der AWBG Coswig/Anhalt mbH, einer zweckgebundenen Kapitalrücklage an die Gesellschaft und aus abwassertechnischen Altanlagen

der Stadt Coswig,  
der Gemeinde Möllensdorf,  
der Gemeinde Cobbelsdorf/Pülzig  
und der Gemeinde Wörpen

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem positiven Ergebnis von 121,5 TEuro ab.

Der sich ergebenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.460,6 TEuro erhöht sich um das Jahresergebnis.

## Rückstellungen

Für das Jahr 2020 wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 416.742 Euro eingestellt und 111.756 Euro aus Gebührenüberdeckung ertragswirksam aufgelöst. Der Verband weist zum 31.12.2020 Rückstellungen von insgesamt 855.557 Euro aus.

## Umsatzerlöse

Die Umsätze ergeben sich im Wesentlichen aus den in der Satzung festgeschriebenen Gebührensätzen. Die Leistungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,89 €/m<sup>3</sup>. Die Regenwassergebühr beträgt 0,77 €/m<sup>2</sup>/Jahr und 40,01 €/m<sup>3</sup> wird für die Entsorgung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und 14,87 €/m<sup>3</sup> aus abflusslosen Gruben erhoben. Die Grundgebühr für die zentral angeschlossenen Grundstücke beträgt 10,14 €/Monat/Wohneinheit für Wohngrundstücke und bei gewerblich genutzten Grundstücken richtet sich die Grundgebühr nach den möglichen Durchflussmengen des Wasserzählers. Bei den dezentralen Grundstücken wird eine Grundgebühr in Höhe von 5,11 €/Monat/Grundstück erhoben.

	WJ 2020		WJ 2019	
Abwassergebühr aus zentraler Entsorgung	1.647.726 €	423.580 m <sup>3</sup>	1.669.429 €	429.159 m <sup>3</sup>
Pauschalabrechnung	14.307 €	3.678 m <sup>3</sup>	14.502 €	3.728 m <sup>3</sup>
Absatzzähler	-207.174 €	-53.258 m <sup>3</sup>	-233.630 €	-60.059 m <sup>3</sup>
<b>Leistungsgebühr zentral</b>	<b>1.454.859 €</b>	<b>374.000 m<sup>3</sup></b>	<b>1.450.301 €</b>	<b>372.828 m<sup>3</sup></b>
<b>Grundgebühr zentral</b>	<b>782.844 €</b>		<b>780.893 €</b>	
Entgelt AWZ Elbe Fläming	77.189 €	90.811 m <sup>3</sup>	71.782 €	84.449 m <sup>3</sup>
Gebühr aus Vorjahren	-3.966 €		-8.349 €	
Auflösung Gebührenüberdeckung	-296.444 €		-221.344 €	
Dezentrale Entsorgung KKA	5.049 €	126 m <sup>3</sup>	4.501 €	112 m <sup>3</sup>
Dezentrale Entsorgung AS	15.435 €	1.038 m <sup>3</sup>	10.060 €	676 m <sup>3</sup>
Grundgebühr dezentral	14.942 €		14.967 €	
Regenwassergebühr	290.351 €	377.079 m <sup>2</sup>	288.347 €	374.477 m <sup>2</sup>

## Ertragslage

Auch in den Jahren 2021 und 2022 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

## Personalentwicklung

Der Abwasserverband Coswig/Anhalt hat zum 01.01.1999 das kaufmännische Personal der Gesellschaft übernommen, da vorrangig öffentlich rechtliche Aufgaben wahrgenommen werden. Der Geschäftsführer wird von der Gesellschaft bezahlt.

Über einen Dienstleistungsvertrag arbeitet das kaufmännische Personal des Verbandes auch für die Gesellschaft.

	WJ 2020	WJ 2019
Personalaufwand gesamt	241.375 €	218.758€
Anzahl der Angestellten	4,4	4,4

## Leistungsbeziehung zwischen den Kommunen

Zwischen dem Abwasserverband Coswig/Anhalt und der Stadt Coswig (Anhalt) gibt es keine Finanz- und Leistungsbeziehung, mit Ausnahme der Abwasserentsorgung.

## Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Der Betrieb der neuen Zentralkläranlage, der Kläranlage Senst, der Abwassernetze sowie die umweltgerechte Entsorgung der dezentralen Abwässer, stellen außerordentliche Maßnahmen für den Umweltschutz dar.

## 2d. Finanzielle Leistungsindikatoren

### *Gebühren*

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung des Gebührenaufkommens dargestellt.

Jahr	AW-zentral		AW-dezentral		Regenwasser
	Grundgebühr T€	Leistungsgebühr T€	Grundgebühr T€	Leistungsgebühr T€	Leistungsgebühr T€
2005	484	1634	8	13	289
2006	599	1584	12	15	297
2007	717	1492	16	14	297
2008	804	1481	15	14	296
2009	799	1466	15	12	294
2010	793	1445	15	14	294
2011	787	1424	16	15	293
2012	787	1427	16	13	292
2013	782	1383	16	15	293
2014	780	1402	16	13	292
2015	777	1429	15	13	289
2016	779	1463	15	14	289
2017	779	1473	15	14	289
2018	780	1493	15	14	288
2019	781	1450	15	15	288
2020	783	1455	15	20	290

### *Anschlussbeiträge*

Laut aktueller Beitragskalkulation und aktuellen Satzungen (Herstellungsbeitrag und Verbesserungsbeitrag) wurden/werden die Beitragsbescheide nach Fälligkeit gestellt.

Zukünftige Neubebauungen erhalten nach Anschluss an das zentrale Schmutzwassernetz umgehend den Beitragsbescheid.

### 3. Prognosebericht

Ein Teil der Anlagegüter in der Gesellschaft sind bereits abgeschrieben, neue Investitionen sind hinzugekommen. Die Abschreibungen sind dadurch etwas angestiegen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen in der Gesellschaft führte in den letzten Jahren zum Rückgang des Betreiberentgeltes, welches dem Verband von der Gesellschaft in Rechnung gestellt wird. Dem entgegen könnte in den Folgejahren ein erhöhter Unterhaltungsaufwand wirken.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 besteht nach dem KAG Land Sachsen-Anhalt erstmalig die Möglichkeit der Eigenkapitalverzinsung und damit der positiven Beeinflussung des Eigenkapitals. Zur Sicherung der Liquidität des Verbandes wurden ab dem Kalkulationszeitraum 2012 diese kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung über die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurde die Basis einer stabilen Einnahmenseite (Gebühren und Beiträge) gelegt, die sich positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (AWZ), als direkter Nachbarverband, hat im Jahr 2015 eine Variantenuntersuchung zur zukünftigen Abwasserentsorgung der Bereiche der bestehenden Kläranlagen Hundeluft und Ragösen durchgeführt. Dabei wurde auch die Variante Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Coswig mit untersucht.

Grundlage war ein Angebot des Verbandes Coswig zur Übernahme der Abwässer in die bestehende Druckleitung Buko-Düben-Coswig. Im Ergebnis wurde diese Variante als die für den AWZ wirtschaftlichste ermittelt. Eine entsprechende Zweckvereinbarung zur langfristigen Vertragsgestaltung wurde von der Verbandsversammlung des AWZ mit Beschluss vom 23.02.2016 bestätigt. Die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Verbandes Coswig erfolgte mit Beschlussvorlage 2016-01 am 26.04.2016.

Seit 20. August 2018 erfolgt die Einleitung der Abwässer aus dem Ort Bräsen und ab 07.11.2018 aus dem gesamten vereinbarten Bereich des AWZ Elbe Fläming.

In Zukunft konzentriert sich die Investitionstätigkeit auf die langfristige Sanierung des Ortsnetzes in Coswig sowie notwendige Ersatzinvestitionen.

Die Gesellschaft ist beauftragt Möglichkeiten der Betriebskostensenkung bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen.

Der Verband nimmt als Mitglied des Wasserverbandstages e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemeinsam mit weiteren Verbänden/ Einrichtungen am Projekt Benchmarking teil. Über den spezifischen Kennziffernvergleich werden Wettbewerb und Erfahrungsaustausch organisiert.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt wurde beim Landkreis Wittenberg, Untere Wasserbehörde, eingereicht und genehmigt. Im Zuge der Erarbeitung wurden bisher noch nicht vorhandene wasserrechtliche Einleitgenehmigungen für Niederschlagswasser beantragt und durch die Untere Wasserbehörde erteilt.

Mit der Änderung der Einleitmengen durch die Überleitung der Abwässer von Hundeluft wurde das Wasserrecht neu beantragt.

Die Abwasserabgabe für den Bereich des AWZ Elbe Fläming wird an diesen weiterberechnet.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage Coswig wird gegenüber der Gesellschaft erhoben. Die Abwasserabgabepflicht für die Kleineinleiter ist im Verband, fällt aber ab 2020 nicht mehr an. Alle Grundstücke die über eine unsachgemäße dezentrale Abwasseranlage verfügten sind entweder an das zentrale Abwassernetz angeschlossen oder verfügen über eine dezentrale Abwasseranlage, die dem Stand der Technik entsprechen. Gemäß dem Wassergesetz gehört in den Verband zur Pflicht der Abwasserbeseitigung von dezentralen Abwasseranlagen, die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen.

Die Gebietsreform und die Eingemeindung der Verbandsgemeinden in die Stadt Coswig sind bezüglich des Gebietes des Abwasserverbandes abgeschlossen. Der Verband besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern, der Stadt Coswig (Anhalt) und der Stadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebö.

#### 4. Chancen- und Risikobericht

Zur Lösung der hoheitlichen Aufgabe „Abwasserentsorgung“ ist der Abwasser-Verband einer Reihe von Risiken ausgesetzt, diese zu erkennen und zu kontrollieren ist Aufgabe der Geschäftsleitung. Risikomanagement ist daher notwendigerweise ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse.

Entsprechend dem jeweiligen Risikoprofil werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt, um den Risiken zu begegnen.

Wie unter Punkt 2b. dargestellt, ist die Bevölkerungszahl 2020 zurückgegangen. Die seit Jahren stabilen Verbräuche je Einwohner wirken sich positiv auf die Gebühreneinnahmen aus. Die aus dem Bereich Hundeluft eingeleiteten Abwassermengen werden sich im nächsten Kalkulationszeitraum stabilisierend auf die Abwassergebührenentwicklung auswirken.

Finanz- und Währungsrisiken werden dadurch begegnet, dass keine Währungsgeschäfte eingegangen werden. Steuerliche Risiken entfallen.

Andere rechtliche Risiken werden durch die Einschaltung eines Rechtsanwaltes oder eines Sachverständigen (Satzungen, Kalkulationen, Einzelfallprobleme) vorab geklärt.

Durch Schulung, Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen und die Kontrolle unserer Mitarbeiter wird die Einhaltung vorgegebener Regeln gewährleistet.

Geschäftliche Risiken werden im Vorfeld durch sorgfältige Planungen und Kosten-/ Nutzen-Rechnungen minimiert.

Gegenwärtig sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung führen könnten.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken in Grenzen halten.

Den Fortbestand des Unternehmens gefährdender Risiken haben wir nicht festgestellt.

Am 16. März 2020 meldete der Landkreis Wittenberg die ersten an den Coronavirus Erkrankten. Daraufhin wurde am 18.03.2020 ein Notfallplan erarbeitet. Ausreichend Desinfektionsmittel und Hygieneartikel stehen den Mitarbeitern zur Verfügung. Diese wurden umfassend auf das Übertragungsrisiko und die Möglichkeiten der Vermeidung von Übertragungen hingewiesen. Um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen,

wurden die innerbetrieblichen Kontakte minimiert, Home-Office durchgeführt, der Besucherservice des Entwässerungsbetriebes eingestellt und der direkte Kontakt mit Fremdfirmen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

Von der Pandemie betroffen war der Verband bisher nur durch die Schließung der Kindereinrichtungen. Der Verdienstausschlag wurde auf Antrag gemäß dem Infektionsschutzgesetz erstattet.

Corona - Soforthilfen über die Investitionsbank wurden nicht beantragt.

#### **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei den Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Liquiditätssituation ist als gut zu bezeichnen.

Aufgrund der Erhebung monatlicher Abschläge und dem effizienten Mahnwesen sind keine Engpässe zu erwarten.

Coswig (Anhalt), 12.03.2021

**Clauß**  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Pfeifer**  
Verbandsgeschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>248.689,61</u>	<u>248.598,63</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.892.243,04	1.892.243,04
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1.671.974,68</u>	<u>1.775.552,04</u>
	<u>3.564.217,72</u>	<u>3.667.795,08</u>
 Anlagevermögen gesamt	 <u><u>3.812.907,33</u></u>	 <u><u>3.916.484,69</u></u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.649,32	133.581,21
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>709.974,72</u>	<u>311.706,63</u>
	<u>871.624,04</u>	<u>445.287,84</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.040.486,84</u>	<u>1.123.057,39</u>
 Summe Aktivseite	 <u><u>5.725.018,21</u></u>	 <u><u>5.484.829,92</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>PASSIVA</b>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklage	<u>1.468.010,55</u>	<u>1.468.010,55</u>
	<u>1.468.010,55</u>	<u>1.468.010,55</u>
II. Gewinnvortrag	1.460.571,92	1.341.344,21
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>121.519,29</u>	<u>119.227,71</u>
Eigenkapital gesamt	<u><u>3.050.101,76</u></u>	<u><u>2.928.582,47</u></u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	<u><u>855.557,00</u></u>	<u><u>560.689,00</u></u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.672.667,14	1.776.275,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen	3.880,44	6.131,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	142.811,87	213.151,86
davon aus Steuern: € 3.114,04 (Vorjahr		
€ 2.425,40)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
€ 97,25 (Vorjahr € 94,17)		
Verbindlichkeiten gesamt	<u><u>1.819.359,45</u></u>	<u><u>1.995.558,45</u></u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
<b>Summe Passivseite</b>	<u><u>5.725.018,21</u></u>	<u><u>5.484.829,92</u></u>

## Anlage 4

### Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.380.148,77	2.429.025,60
2. sonstige betriebliche Erträge	1.863,23	11.489,36
3. Betreiberentgelt	1.958.071,71	2.057.217,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	195.036,04	176.874,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	46.339,41	41.882,94
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	62.021,55	48.512,46
- davon periodenfremde		
Aufwendungen: Vorjahr € 0,00		
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.692,29	69.676,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>62.716,29</u>	<u>66.476,57</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>121.519,29</b>	<b>119.227,71</b>
9. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b><u>121.519,29</u></b>	<b><u>119.227,71</u></b>